

University of Applied Sciences

Elterninformation zum Studium minderjähriger Kinder

Die Aufnahme eines Studiums ist für Ihr minderjähriges Kind nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbunden.

Ihr minderjähriges Kind ist beschränkt geschäftsfähig, § 106 BGB, und es bedarf deshalb bei der Abgabe von Willenserklärungen Ihrer Einwilligung, §107 BGB. Eine Einwilligung ist bereits bei der Bewerbung bzw. Einschreibung zum Studium erforderlich.

Damit Sie, als gesetzliche Vertreter Ihres Kindes, nicht bei allen studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen Ihre Einwilligung erteilen müssen, empfehlen wir Ihnen, Ihrem Kind eine Generaleinwilligung zu erteilen. Einen Vordruck für eine solche Generaleinwilligung stellen wir Ihnen nachfolgend zur Verfügung.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen, sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen. Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören:

- die Bewerbung zum Studium
- die Immatrikulation
- Anmeldung zu und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- die Teilnahme an Praktika
- die Anmeldung zur Prüfung
- die Einsicht in die Prüfungsakten
- der Wechsel des Studienganges
- die Teilnahme an externen Veranstaltungen und Exkursionen
- die Stellung von Anträgen auf Verlängerung der Prüfungsfristen
- die Nutzung der Bibliothek
- die Nutzung der IT—Dienste, insbesondere der freie Internetzugang
- die Teilnahme am Angebot des Hochschulsports
- die Pflicht zur Entrichtung des Semesterbeitrages
- die Exmatrikulation an der KSH (Katholische Stiftungshochschule)

Mit der Erklärung willigen Sie ein, dass der gesamte Schriftverkehr der Hochschule direkt Ihrem Kind zugestellt werden darf.

Bezüglich der Nutzung der Bibliothek und der IT-Dienste weisen wir Sie ausdrücklich auf folgendes hin: Ihr Kind hat die Möglichkeit, die Bibliothek sowie die IT-Dienste der KSH zu Studienzwecken zu nutzen. Mit der wirksamen Immatrikulation und Abgabe der Einwilligungserklärung erhält Ihr Kind eine Benutzerberechtigung für die Bibliothek sowie die IT-Dienste, einschließlich eines Internetzugangs. Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die KSH unterhält keine Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes.

Einwilligung

Die Elterninformation zum S igenommen und willige hierr	tudium minderjähriger Kinder haben wir/habe ich zur Kenntnis nit ein, dass unser/mein Kind
Name, Vorname des Kindes: Geburtsdatum: Anschrift:	
Studiengang:	
 sich zu den Lehrveran und daran teilnimmt, an Praktika teilnimmt an externen Veransta sich zu den Prüfunger Anträge auf Verlänge Einsicht in die Prüfung die Bibliothek nutzt die IT-Dienste, insbeso das aktive und passive am Angebot des Hoch den Studiengang wec die Exmatrikulation au Die Einwilligung umfasst die entsprechenden Handlunger Erklärungen der KSH Münche 	entrichtet, engang immatrikuliert, staltungen dieses Studienganges anmeldet (sofern erforderlich) , ltungen und Exkursionen teilnehmen kann, nan- und abmeldet, rung der Prüfungsfristen stellen kann, gsakten nehmen kann, ondere den freien Internetzugang nutzt, e Wahlrecht ausübt, nschulsports teilnimmt, sofern gewünscht hseln kann, n der KSH vornehmen kann. Abgabe der hierzu erforderlichen Erklärungen, die Ausübung der n, sowie die Entgegennahme der ergehenden Entscheidungen und en. Diese Einwilligung gilt, bis eine anderslautende Erklärung
unsererseits/meinerseits bei	der KSH, Studierendensekretariat, eingeht.
Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
Erklärung des Studienbewerl	pers/der Studienbewerberin:
Name, Vorname: Geburtsdatum: Anschrift:	
Gesetzliche/r Vertreter:	
Die obigen Hinweise zum Un erkenne sie an.	nfang der Einwilligung habe ich zur Kenntnis genommen und
Ort, Datum	Unterschrift des Studienbewerbers /der

Studienbewerberin